

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**am Donnerstag, den 18.06.20, 19 Uhr**  
**Ort: Aula der Millenniumsschule**

**Eingeladen und anwesend waren:**

Vizbgm. Josef Stöckelmayer, GfGR Ing. Markus Achter, GfGR Wolfgang Gadinger, GfGR Ludwig Wernhart, GR Maria Aicher-Kandler, GR Josef Holzbauer, GR Mag. Rose-Marie Maier-Schwaigerlehner, GR Rudolf Roschitz, GR Markus Schick, GR Christine Schwinger, GR Michael Seiberler

GfGR Herwig Daucher, GfGR Wolfgang Kalser, GR Mag. Dieter Hackl, GR Ing. Günther Leeb, GR Susanne Wohner

GfGR Dr. Susanne Nanut-Forgacs, GR Lorenz Gschwent, GR Manuela Viktorik

GR Richard Leeb

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlich:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses am 9.6.2020
4. Abschluss Wartungsverträge mit Fa. Gemdat, Korneuburg
5. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten, KG Kronberg
6. Windelgutschein im Startpaket für Jungeltern der MG Ulrichskirchen-Schleinbach
7. Übernahme in das öffentliche Gut, KG Schleinbach
8. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

**TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. Bauer mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion des Grünen Kleeblatts gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vorliegt:

- Neue Bedingungen für die Verpachtung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen

**Begründung GR Gschwent:**

*„In den letzten Jahren sind im Zusammenhang mit der Landwirtschaft zwei Probleme immer wieder sichtbar geworden:*

*Die Klimakatastrophe bewirkt eine Gefährdung des Wasserhaushalts in unserer Region. Durch lange Trockenperioden und vereinzelte Starkregenereignisse ist die Wasserversorgung unserer Feld- und Gartenkulturen schwieriger geworden. Durch den Rückgang des Bodenlebens auf den landwirtschaftlichen Kulturen und den geringeren Humusgehalt können die Ackerböden die Niederschläge nicht aufnehmen. Die Entwicklung ist beispielsweise an der Notwendigkeit von mit Recyclingmaterial befestigten Feldwegen in unserer Gemeinde deutlich erkennbar.*

*Der Rückgang der Artenvielfalt bei Insekten und Singvögeln. Der Schutz des Bodenlebens bedeutet auch Schutz der Artenvielfalt. Daher halten wir es für dringend notwendig,*

*möglichst viel Ackerland bodenfreundlich zu bewirtschaften und auf die Humuspflege zu achten. Unsere Marktgemeinde besitzt ca. 30 ha Ackerland, welches an verschiedene Landwirte verpachtet wird. Diese Pachtverträge laufen im Jahr 2021 aus. Um den Landwirten genügend Zeit zur Umstellung zu ermöglichen, ist jetzt die Zeit neue Bedingungen für die Verpachtung aufzustellen.*

*Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.*

*In diesem Sinne stellen wir folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Pachtverträge von landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemeinde an die Bedingung geknüpft werden, dass diese nach den gesetzlich vorgegebenen Grundsätzen des ökologischen Landbaus (u.a. Verzicht von mineralischen Stickstoffdünger, Verwendung von ökologisch/biologisch zugelassenen Pflanzenschutzmittel und Winterbegrünung im Sinne des Erhalts der organischen Bodensubstanz) zu bewirtschaften sind. Die Überprüfung der Einhaltung der Bedingungen soll in die Kompetenz des Gemeinderats fallen.“*

Vizebgm. Stöckelmayer: Nachdem sowohl in der Präsidiale als auch im Gemeindevorstand alle Punkte der Sitzung eingehendst besprochen wurden und jederzeit ein zusätzlicher Punkt aufgenommen hätte werden können würde er vorziehen, dass dieser TO Punkt in der nächsten Sitzung besprochen wird, damit sich alle Mitglieder des Gemeinderates entsprechend vorbereiten können.

GfGR Daucher: Stimmt dieser Vorgehensweise ebenfalls zu.

Antrag Bgm. Bauer: Den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Antrag mit 16 Stimmen abgelehnt (12x ÖVP, 4x SPÖ: GfGR Daucher, GfGR Kalser, GR Mag. Hackl); 5 Dafürstimmen ( 3x Grünes Kleeblatt, 1x SPÖ: GR Günther Leeb, 1x Liste best).

### **TO 2) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen als genehmigt.

### **TO 3) Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses am 9.6.2020**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Lorenz Gschwent berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 9.6.20:

#### Tagesordnung:

- 1.) Asphaltierung Güterweg zur Sandgrube
- 2.) Geh-/Radweg entlang der L3104
- 3.) Allfälliges

#### TO 1) Asphaltierung Güterweg zur Sandgrube

*Die geplanten Gesamtkosten von € 23.602,75 wurden um € 132,18 überschritten und beliefen sich auf € 23.734,93. Nach der vereinbarten Drittellösung betrugen die Kosten für die Gemeinde somit € 7.911,64.*

*Es war kein schriftliches Protokoll der Begehung vor Beginn der Arbeiten sowie der Abnahme vorweisbar. Um eine Prüfung im Sinne der Zweckmäßigkeit zu gewährleisten, sind – auch bei verhältnismäßig kleinen Projekten wie diesem – schriftliche Protokolle in Zukunft anzudenken.*

#### TO 2) Geh-/Radweg entlang der L3104

*Eine genaue Stundenaufstellung durch DI Brezovsky wurde dem Prüfungsausschuss nachträglich übermittelt.*

Gegenüber den im Gemeinderat beschlossenen Kosten ergaben sich folgende Abweichungen:

Die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten wurden um € 5.812,74 unterschritten und betragen inklusive USt. € 64.237,26.

Die Kostenübernahme der anteiligen Errichtungskosten der NÖ Straßenbauabteilung betragen € 38.159,59. Die beschlossenen Kosten von € 50.000 wurden damit um € 11.840,41 unterschritten. Bei den Gundankäufen wurden € 60,68 aufgrund einer fehlenden Kontonummer noch nicht ausgezahlt.

Die Gesamtkosten des Radweges für die Gemeinde, abzüglich der Förderung durch das Land NÖ in der Höhe von € 22.527,77, belaufen sich auf € 105.691,52.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bgm. Bauer bedankt sich beim Vorsitzenden für die erfolgte Prüfung und nimmt wie folgt Stellung:

Zu TO 1) Zum Vorwurf, dass weder ein schriftliches Protokoll einer Begehung vor Beginn der Arbeiten noch bei Abnahme der Arbeiten vorweisbar wäre darf ich erläutern:

Der Ablauf bis zur Vergabe der Arbeiten ist ausführlich im Aktenordner nachvollziehbar. Weil der asphaltierte Weg auch über nicht der Gemeinde gehörenden Grundstücke führt, waren vorerst Verhandlungen mit den Eigentümern zu führen. Die Ergebnisse der Verhandlungen liegen auf und erlaubten nunmehr der Gemeinde, die Asphaltierungsarbeiten durchführen zu lassen.

Weil nun die Zustimmungen vorlagen kam es mit der Firma Leithäusl zu einer Begehung und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibungsunterlagen sind das Ergebnis der gemeinsamen Begehung. Auch diese befinden sich im Akt.

Danach kam es zur Ausschreibung und Vergabe an den Bestbieter.

Nach Beendigung der Arbeiten wurde die Asphaltierung mit Herrn Ing. Nestler von der Firma Leithäusl besichtigt und für in Ordnung befunden. In weiterer Folge wurde das Ausmaßblatt von mir mit dem Angebot und der Rechnung abgestimmt und durch meine Unterschrift auf der Rechnung vor Bezahlung für in Ordnung befunden.

Das Ausmaßblatt wurde jedoch nicht separat unterfertigt. Meine Unterschrift befindet sich jedoch auf der Rechnung die gemeinsam mit dem Ausmaßblatt vorgelegt wurde.

Durch die ausführliche Dokumentation des Bauvorhabens sind sämtliche Schritte nachvollziehbar ist.

Zu TO 2) Danke für die Prüfung des Radweges.

Dieses Projekt wird von den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern sehr gut angenommen und erfreut sich größter Beliebtheit bei Jung und Alt.

Das Projekt war schlussendlich bei der Endabrechnung um EURO 17.653,15 als bei Kostenschätzung angenommen.

Die Berichte von Bürgermeister und des Obmanns des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

**TO 4) Abschluss Wartungsverträge mit Fa. Gemdat, Korneuburg**

Um sämtliche laufende Verträge auf dem aktuellsten Stand zu haben wurden seitens der Gemdat die entsprechenden Wartungsverträge aktualisiert und diese sind bis auf Widerruf gültig:

- Wartungsvertrag Nr. 225 über EUR 1.173,25 pro Monat (GeoOffice GB, DKM, K5 Verfahren, DSGVO, Fernwartungsgebühr, K5 Fakturierung, K5 Finanz, K5 Friedhof, GeoOffice Express, Weboffice Plus, Firewall, Überwachung, Sicherungssoftware, K5

EB Eröffnungsbilanz, K5 Abstimmungsverzeichnis, RIS Kommunal – Homepage, Zentrales Wählerregister)

- **Wartungsvertrag Nr. 420 über EUR 227,55 pro Monat (Data Center – User)**
- **Wartungsvertrag Nr. 1332 über EUR 14,96 pro Monat (Virenschutz McAfee)**
- **Wartungsvertrag Nr. 2309 über EUR 93,68 pro Monat (Sicherheitsservice)**

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Wartungsverträge mit der Fa. Gemdat in der vorliegenden Form bis auf Widerruf genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 5) Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten, KG Kronberg**

In Kronberg im Gebiet „In Kellerbergen“ soll die Fahrbahn asphaltiert und der Gehsteig errichtet werden. Vor Angebotseinholung fand eine Begehung mit dem Ortsvorsteher, dem Projektleiter der Firma Leithäusl und dem Bürgermeister statt. Auf Grund dieser Begehung wurde das entsprechende Leistungsverzeichnis erstellt und die Ausschreibung durchgeführt.

Es wurden 3 Angebote eingeholt und auch abgegeben:

Fa Leithäusl, Korneuburg:	EUR 183.010,92 inkl. USt
Fa Held & Francke, Kettlasbrunn:	EUR 198.021,66 inkl. USt
Fa Leyrer & Graf, Schwechat:	EUR 195.771,14 inkl. USt

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Arbeiten an Firma Leithäusl als Billigstbieter übergeben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 6) Windelgutschein im Startpaket für Jungeltern der MG Ulrichskirchen-Schleinbach**

Es soll für die Eltern die Möglichkeit gegeben werden, einen Windelgutschein in Höhe von EUR 150,00 und 1 Rolle Müllsäcke à 10 Stk. mit dem Babypaket zu erhalten als Alternative zu den 4 Rollen à 10 Stk. Windelmüllsäcken. Letztlich obliegt die Entscheidung den Eltern. Der Gemeinde entstehen bis zur Verrechnung durch die jeweilige Firma keine Kosten.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge der Erweiterung der Förderung für Jungeltern in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 7) Übernahme in das öffentliche Gut, KG Schleinbach**

Im Zuge von der Vermessung der Parzelle Nr. 425/2, Inhaber Johann Müller, wohnhaft Feldweg 5, 2123 Schleinbach, wurde festgestellt, dass 33 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut der Marktgemeinde abzutreten sind.

Gem. Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Brezovsky GZ 5269/20 handelt sich um ein Teilstück von 33 m<sup>2</sup>.

Antrag Bgm. Bauer: Dieses Teilstück mit 33m<sup>2</sup> in das Gemeindeeigentum und das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

#### **TO 8) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen**

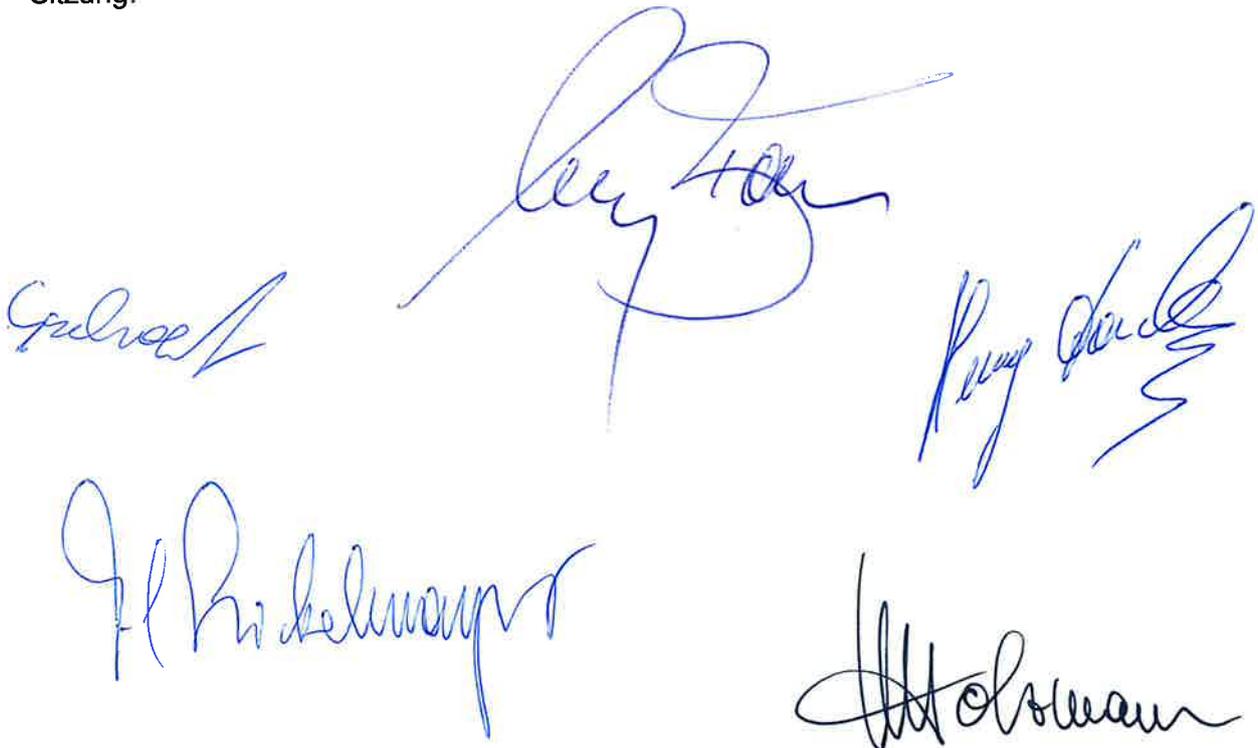
Bgm. Bauer berichtet:

- Eine Starterwohnung in Schleinbach kann ab 1. September 2020 wieder vermietet werden.
- Die bereits beschlossene Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und –räte wird im Anschluss an die nächste GR Sitzung stattfinden.
- Im Sommer wird eine GR Sitzung stattfinden.
- Das Land NÖ hat abgeraten, coronabedingte Vereinsförderungen zu gewähren.
- Eine Stundung der Gemeindeabgaben ist jedoch zu ermöglichen.
- Im Sommer wird eine durchgehende Kinderbetreuung im Kindergarten und im Hort ermöglicht.

GR Gschwent: Der Babyrucksack – ein Projekt der ENU – sollte auch nach ökologischen Richtlinien gefüllt werden. Dieser wird dzt. über die ENU von einer St. Pöltner Firma gefüllt. Bgm. Bauer nimmt diese Anregung zustimmend zur Kenntnis.

GfGR Werhart: Er bittet den Gemeinderat um Mithilfe bei den kommenden ASZ Öffnungszeiten (20. Und 23.6.20). Nur GfGR Daucher bietet seine Hilfe an.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 19.38 Uhr die Sitzung.



The image shows five handwritten signatures in blue ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures: a small one on the left, a large and stylized one in the center, and another on the right. The bottom row contains two signatures: a large one on the left and a smaller one on the right.

